

STEUERKANZLEI
Annegret Gärtner
Steuerberaterin

Steuerkanzlei Gärtner Zum Kohlkamp 1 31860 Emmerthal
Hauptstr. 2 a, 31020 Salzhemmendorf

Rundschreiben an alle Mandanten

November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesgerichtshof hat sich nun nochmals mit dem Rückforderungsanspruch von Kreditnehmern bei unwirksam formularmäßig vereinbarten Darlehensbearbeitungsentgelten in Verbraucherkreditverträgen befasst und hierzu eine berichtigte Fassung per 28.10.2014 bekannt gegeben (d. h. die Vereinbarung von Bearbeitungsentgelten in den allgemeinen Geschäftsbedingungen ist unwirksam).

Daher bitte ich Sie, hier ggfs. im Nachgang zu meinem ersten Rundschreiben noch einmal zu überprüfen, ob innerhalb Ihrer Kreditverträge im Einzelnen Bearbeitungsentgelte vereinbart worden sind.

Nunmehr sind auch solche (berechtigten) Rückforderungsansprüche noch nicht verjährt, die vor dem Jahr 2004 oder im Jahr 2004 vor mehr als 10 Jahren entstanden sind, sofern innerhalb der absoluten – kenntnisunabhängigen – Verjährungsfrist vom Kreditnehmer keine verjährungshemmenden Maßnahmen ergriffen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen


Steuerberaterin

Annegret Gärtner
